

Ausschuss für  
Kultur und Medien  
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache  
Nr. 16(22)131 g

1



Rheinische  
Friedrich-Wilhelms-  
Universität Bonn

Institut für  
Geschichtswissenschaft  
bisher Historisches Seminar

universität **bonn** • Institut für Geschichtswissenschaft • 53113 Bonn

**Prof. Dr. Joachim Scholtyseck**

Abteilung für Geschichte der  
Neuzeit

Konviktstr. 11  
53113 Bonn  
Sekretariat:  
Tel.: 0228/73-5783  
Fax: 0228/73-3524  
E-Mail:  
jscholtyseck@web.de

[www.uni-bonn.de](http://www.uni-bonn.de)

Bonn, 5. November 2007

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen  
im Ausschuss für Kultur und Medien am Mittwoch, 7. November 2008

Der vorliegende Entwurf des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien „Verantwortung wahren, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ wird grundsätzlich begrüßt. Er stellt eine überzeugende und sachliche Fortschreibung, Ergänzung und Weiterentwicklung der bestehenden Gedenkstättenkonzeption dar und nimmt die neueren Tendenzen der wissenschaftlichen Forschung auf. Die inhaltliche Gewichtung ist plausibel und ausgewogen; das Konzept berücksichtigt zudem angemessen beide deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Der Entwurf bietet daher eine Grundlage, um diese Geschichte in das „Age of Extremes“ (Eric Hobsbawm) einzubetten: Das 20. Jahrhundert als Jahrhundert der Ideologien, der totalitären Versuchungen und ihren entsprechenden Folgen. Der ausdrückliche Hinweis, daß weder die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert, noch das von der SED-Diktatur verübte Unrecht bagatellisiert werden darf, ist geeignet, auch zukünftig als Basis für eine grundlegende historisch angemessene Aufarbeitung und ein entsprechend fundiertes Gedenken zu dienen. Der Entwurf ermöglicht damit eine verantwortungsvolle zukünftige Förderung, die jenseits von Apologien eine Einordnung der

nationalsozialistischen Diktatur und der sozialistischen Partei- Diktatur in ihre spezifischen Zusammenhänge ermöglicht. Die Aufnahme KZ-Gedenkstätten Dachau, Bergen-Belsen, Neuengamme und Flossenbürg in die anteilige institutionelle Förderung ist begrüßenswert, weil dadurch die fortwährende moralische Verpflichtung der Erinnerung an die Schrecken der NS-Zeit zum Ausdruck kommt.

Ebenso ist es notwendig, parallel zu den Jahren von 1933 bis 1945 auch an das Unrecht in der SBZ und der DDR zu erinnern. Ausdrücklich unterstützt wird die Feststellung, daß bei den Gedenkstätten zur SED-Diktatur ein Defizit und daher entsprechender „Nachholbedarf“ (S. 3) besteht. Auf einzelne Aspekte und die konkrete Umsetzung dieser Notwendigkeit wird weiter unten eingegangen. An dieser Stelle mag es genügen, auf die grundsätzliche Förderungsstruktur einzugehen.

Durch die vergleichende Betrachtung beider Diktaturen wird es noch besser als bisher möglich sein, die europäischen Perspektiven stärker in den Blick zu nehmen. Dies entspricht auch den Tendenzen der internationalen Forschung, zumal in den mittel- und osteuropäischen Staaten in den letzten 15 Jahren die Aufarbeitung der eigenen Geschichte Fortschritte gemacht hat, wie nicht zuletzt Tony Judt in seiner jüngst erschienenen Studie über Europa nach 1945 eindringlich deutlich gemacht hat. Es ist daher notwendig, die Unterschiede, aber auch die Parallelen der historischen Entwicklung des Kontinents im Jahrhundert der Völkermorde und der Vertreibungen (Norman Naimark) zu beschreiben und zu analysieren.

Mit der Fortschreibung und Ergänzung des Gedenkstättenkonzepts wird diesen Entwicklungen der neuesten Forschung Rechnung getragen. Es wirkt daher einer Verkapselung der deutschen Gedenkstättenkultur entgegen, schärft den Blick für die Herausforderungen der Moderne und verstärkt die Bemühungen, den antitotalitären Konsens, der die Grundlage der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland ist, auch an der Erinnerungsorten weiter zu verankern.

Ohne jede der aufgeworfenen Fragen im einzelnen beantworten zu wollen, sollen nachfolgend einige zentrale Komplexe angesprochen werden, die für die Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien von Bedeutung sind.

1. Es ist sinnvoll, die Akten der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) mittelfristig in das Bundesarchiv zu überführen. Aus der Sicht des Historikers ist unter sachlichen Gesichtspunkten eher ein früher als ein später Termin wünschenswert. Auch aus archivfachlicher Sicht ist das Bundesarchiv die geeignete Institution, die die Aufgaben der archivalischen Sicherung und des Zugangs am besten professionell zu lösen in der Lage ist.

Die bisherige Erfahrung mit der BStU läßt diese Überführung um so dringlicher erscheinen. Der Aktenzugang für Besucher stellt sich oftmals als problematisch dar, weil zeitliche Verzögerungen und eine wenig befriedigende Praxis des Zugangs bisweilen erschweren. Die Thesaurusanwendung für die sachliche Erschließung der Unterlagen der BStU, um nur ein weiteres Beispiel zu nennen, macht, weil sie ganz wesentlich auf eine Indexierung des MfS zurückgreift, eine der zahlreichen Schwächen der jetzigen Praxis aus und verdeutlicht, daß diese Institution die zentralen Arbeitsweisen eines Archivs nur in begrenztem Maß anwendet.

Auch der Forschungsbereich der BStU sollte reduziert werden, um die Behörde auf die eigentlichen und zentralen Aufgabenfelder zu konzentrieren. Die Forschungsaufgaben und die Bildungsarbeit, die in der Praxis allerdings nicht immer zu trennen sind, könnten durch bewährte Institutionen wie das Institut für Zeitgeschichte und die Stiftung Aufarbeitung übernommen werden.

Bei einer Überführung der Akten ins Bundesarchiv muß durch gesetzliche Maßnahmen, Verordnungen und andere Regelungen sichergestellt sein, daß dies weder für Betroffene noch für Forscher eine Verschlechterung des Aktenzugangs zur Konsequenz hat. Ganz im Gegenteil: Es müssen rechtliche Lösungen gefunden werden, die einen transparenten und unbürokratischen Zugang zum Aktenmaterial sicherstellen.

2. Die institutionelle Förderung der Einrichtungen des Geschichtsverbundes SED-Unrecht und der geplanten Ständigen Konferenz der Leiter der Berliner NS-Gedenkorte sollte stärker konturiert werden. Zu überlegen wäre, ob nicht vor dem Hintergrund der Erforschung der Verbrechen des 20. Jahrhunderts die Expertise etablierter Einrichtungen wie des Instituts für Zeitgeschichte eingebunden werden müßte, um besser der Gefahr zu entgehen, nur den jeweils eigenen und exklusiven Verfolgungs- und Repressionszusammenhang zu beleuchten.

So begrüßenswert die verstärkte institutionelle Förderung auch ist, fällt allerdings eine recht starke Konzentration auf den Großraum Berlin auf. Es sollte daher überlegt werden, ob nicht in noch stärkerem Maße die Gedenkstätten der Länder auf dem Gebiet der ehemaligen DDR institutionell und projektbezogen gefördert werden können. Hierzu zählen beispielsweise das Museum Runde Ecke in Leipzig, die Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle und die Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg. Überlegenswert ist auch der Gedanke, nicht nur regionale, sondern auch kommunale Projekte zu fördern, um besonders finanzschwache Länder zu entlasten.

Die Koordination der Förderungswürdigkeit dieser verschiedenen Einrichtungen stellt eine Herausforderung dar. Es ist daher notwendig, diese Aufgaben konkret zu definieren und durch ein Expertengremium zu einer Bewertung der Förderungskriterien und Institutionen zu kommen.

3. Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat eine große Bedeutung für die gesellschaftliche Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur. Es ist daher sinnvoll, die projektbezogene Förderung durch die institutionelle Förderung zu ergänzen. Da hierfür eine Änderung des Stiftungsgesetzes notwendig ist, muß darauf geachtet werden, daß die Opferverbände im angemessenen Rahmen in den entsprechenden Gremien (Vorstand, Stiftungsrat, Beiräte) vertreten sind und ihre spezifischen Belange dort artikulieren können.

4. Die Gründung einer Landesstiftung „Berliner Mauer“ zur Zusammenfassung der Gedenkstätte Berliner Mauer und der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde ist nicht zwingend. Ausgesprochen sinnvoll dagegen ist der Vorschlag, im „Tränenpalast“ eine Dauerausstellung zum Thema „Teilung und Grenze im Alltag der DDR einzurichten. Das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ erscheint als geeigneter Träger, um diesen authentischen Ort im Zentrum Berlins zu unterhalten. Der „Tränenpalast“ war wichtiger – und in vielfacher Hinsicht tragischer – Begegnungspunkt, der den wechselseitigen Austausch, aber auch die Begrenzungen und Verweigerung von Begegnungen des „Grenzregimes“ spiegelt und die wichtigen Interaktionen zwischen Bundesrepublik und DDR darzustellen in der Lage wäre.

Die Gedenkstätte Marienborn und die Mahn-, Gedenk- und Begegnungsstätte Point Alpha an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze in Hessen sind ebenfalls förderungswürdig, weil sie das Grenzregime darstellen bzw. die größeren Zusammenhänge des Kalten Krieges behandeln und die Möglichkeit geben, den Gegensatz zwischen freiheitlicher Demokratie und kommunistischer Diktatur exemplarisch aufzuzeigen.

5. Die erfolgreiche Arbeit der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen auf dem Gelände des ehemaligen Untersuchungsgefängnisses des MfS wird mit guten Gründen im Entwurf gewürdigt. Eine Zusammenführung von Haus 1/Normannenstraße und Hohenschönhausen ist zumindest langfristig überlegenswert, nicht zuletzt auch deshalb, weil auch das Haus 1/Normannenstraße als authentischer Ort der Repression und des Widerstands gelten kann. Die Förderung des ehemaligen KGB-Gefängnisses in der Leistikowstraße (Potsdam) ist sinnvoll und gerechtfertigt, weil die geplante Gedenkstätte in dieser Form einzigartig ist und als authentischer Ort gelten kann.

6. Fraglich ist, ob es tatsächlich notwendig ist, den „Alltag in der DDR“ im vorgeschlagenen Maß zu berücksichtigen. Die Darstellung des Alltagslebens in der SED-Diktatur gehört nicht zu den originären Aufgaben einer Gedenkstättenförderung. Es ist zudem zweifelhaft, ob eine Berücksichtigung dieses Themenkomplexes im gewünschten Maß in der Lage ist, einer Verklärung und Verharmlosung der kommunistischen Diktatur entgegenzuwirken.

Zu überlegen wäre, ob die entsprechenden Aspekte nicht durch die bestehenden Institutionen wie das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig abgedeckt werden können. Die geplante Dauerausstellung der Sammlung Industrielle Gestaltung (SIG) in der Kulturbrauerei am Prenzlauer Berg könnte hierfür in die Verantwortung der etablierten Einrichtungen überführt werden. Auch für andere Museen und Sammlungen stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, ob es sinnvoll ist, Institutionen zu fördern, deren originärer Zweck nicht das Opfergedenken ist. Das vergleichsweise kleine Dokumentationszentrum Alltagskultur in der DDR in Eisenhüttenstadt ist als eigenständige Einrichtung im Grunde genommen von geringer Bedeutung. Eventuell könnte überlegt werden, die Sammlung zumindest zukünftig durch das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ führen zu lassen.

Professor Dr. Joachim Scholtyseck